Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 29 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 117. Sonnabend den 27. April 1889. **83. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. April, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 20. Mai dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1853. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Vom 16. April 1889.

Leipzig, den 23. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung,

betreffend das Verzeichniß der zur land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer, sowie den von diesen Betriebsunternehmern zu leistenden Verwaltungskostenbeitrag.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gemäß §. 38 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und §. 14 des Sächsischen Landesgesetzes vom 22. März 1888 von dem Vorstande der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft aufgestellte Verzeichniß der in der Stadt Leipzig (einschließlich Reudnitz und Anger-Crottendorf) wohnhaften, der erwähnten Berufsgenossenschaft angehörenden Betriebsunternehmer, — welches Verzeichniß gleichzeitig die Stelle des Heberollenauszugs vertreten soll —, hier eingegangen ist und vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet **zwei** Wochen hindurch zur Einsicht der Betheiligten bei der Geschäftsstelle des unterzeichneten Krankenversicherungsamts, Weststraße 30, I., während der Geschäftsstunden, Wochentags von 8—12 und 2—6 Uhr ausliegt.

Die Betriebsunternehmer können gemäß §. 14 des Landesgesetzes binnen einer weiteren Frist von **vier** Wochen wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichniß, sowie gegen die Zahl der beitragspflichtigen Einheiten und das Ergebniß der Veranlagung, gemäß §. 18 aber binnen einer Frist von **zwei** Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Wir fordern sämmtliche zur vorerwähnten Berufsgenossenschaft gehörige Betriebsunternehmer, soweit dieselben im Bezirke der Stadt Leipzig (einschließlich Reudnitz und Anger-Crottendorf) wohnen, auf, unbeschadet etwa zu erhebender Einsprüche, den im ausliegenden Verzeichniß bei eines Jeden Namen ersichtlichen Beitrag zur Bestreitung der genossenschaftlichen Verwaltungskosten bis zum

11. Mai cr.

an die Sportelcasse des Krankenversicherungsamtes, Weststraße 30, I., abzuführen, und bemerken, daß den Betheiligten die von ihnen zu zahlenden Beträge zwar noch mittelst besonderer Zufertigung mitgetheilt werden, daß aber jedenfalls nach Ablauf obiger Frist gegen die Säumigen mit der Zwangsvollstreckung vorgegangen werden wird.

Leipzig, am 24. April 1889.

Das Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.
Vlc. 1032. Lr. Schmid. Scharlach.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. d. M., beginnt die Pflasterung der **verlängerten Hohen Straße.**

In Folge dessen wird letztere von bezeichnetem Tage ab auf die Dauer der Arbeiten

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2855. Dr. Tröndlin. Hennig.

Wohnungs-Vermiethung.

Im städtischen Grundstück **Windmühlenstraße Nr. 7** ist eine in der II. Etage gelegene, aus 1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche bestehende **Wohnung** nebst Zubehör **vom 1. October dss. Js.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 23. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2641. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen von Granitschwellen, sowie das Umlegen einiger Granitplatten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schwellen für die Querstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 20. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1832. **Straßenbau-Deputation.**

Hochmuth'sches Stipendium.

Das von der am 22. April 1887 zu Dresden verstorbenen Frau **Johanne Friederike** verw. Advokat Dr. **Hochmuth** geb. **Biehl** für einen Studirenden der Rechtswissenschaft an der hiesigen Universität gestiftete Stipendium ist zu vergeben.

Empfangsberechtigt sind fleißige, sittliche und befähigte Bewerber, und zwar

a. zunächst aus der Familie „Hochmuth",
b. falls einer aus dieser Familie sich nicht melden sollte, ein Studirender, welcher den Namen „Hochmuth" führt, und
c. falls auch ein solcher sich nicht bewerben sollte, ein Studirender aus der Stadt Leipzig.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Reise-, Sitten- und Bedürftigkeitszeugnisses, sowie eines Zeugnisses, daß der Bewerber an der hiesigen Universität die Rechte studirt, bez. mit dem verst. Advokaten Herrn Dr. Carl August Hochmuth blutsverwandt ist, bis zum

18. Mai lfd. Js.

bei uns schriftlich anzubringen.

Leipzig, den 24. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2791. Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaues der zwischen Magazingasse und Schillerstraße belegenen Schleußenstrecke wird dieser Theil der

Universitätsstraße

von Montag den 29. d. M. ab für allen unbefugten Fahrverkehr auf die Dauer der Arbeiten **gesperrt.**

Leipzig, am 23. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2928. Dr. Tröndlin. Hennig.

Gewölbe-Vermiethung.

Das **Bühnengewölbe Nr. 10 unter dem Rathhause am Markt ist vom 1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 24. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2828. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde befindet sich zur Zeit der Handlungsreisende **Franz Schmidt** aus Annaberg in Untersuchungshaft.

Es ist zu vermuthen, daß derselbe noch andere Betrügereien als die bisher hier bekannt gewordenen verübt habe, denn er hat in den ersten Monaten des laufenden Jahres in hiesiger Stadt auf ziemlich großem Fuße gelebt und sich im Besitze von Geldsummen befunden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Es ergeht daher im Interesse der anhängigen Untersuchung an alle Diejenigen, welche an den genannten **Schmidt** eine Forderung haben, das Ersuchen, dies ungesäumt anher mittheilen zu wollen.

Leipzig, den 26. April 1889.

Der Königliche Staatsanwalt.
Meißner.

Lieferung von

4—6 Fuhren feinerem Sand,
4—6 „ halbgrobem Sand (für Fußweg),
10—15 „ Schlacke,

soll vergeben werden.

Preisangebote nach Hektolitern, einschließlich der Anfuhr nach den Militairschießständen, sind bis **2. Mai** im Geschäftszimmer des **I. Bataillons 107. Regiments — Plietzenburg A. I.** — abzugeben, woselbst das Nähere zu erfragen ist.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Eltern, deren Kinder zu Ostern 1890 in der reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden hierdurch ersucht, dieselben

Montag, den 29., und Dienstag, den 30. April, von 3—5 Uhr Nachmittags

anzumelden, die Knaben bei Herrn Pastor Lic. **Simons,** Schreberstraße 5, die Mädchen bei Herrn Pastor D. **Dreydorff,** Querstraße 26/28.

Die Kinder können sich nicht selbst anmelden; aber erwünscht ist, daß sie mitkommen.

Leipzig, 25. April 1889.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Realschule

Nordstraße Nr. 37.

Montag, den 29. April, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung** für die noch einmal zu prüfenden und nachträglich angemeldeten Schüler. **Papier und Feder sind mitzubringen.**

Dr. F. Plath.

Salisbury in Bristol.

Zum ersten Male seit der großen Niederlage im Parnellprocesse ist der englische Ministerpräsident am Dienstag wieder öffentlich als Redner aufgetreten, um die Regierungspolitik gegen Irland zu vertreten und zu vertheidigen. Bei diesem Anlaß hat Salisbury die irische Frage von einem durchaus neuen Standpunct aus beleuchtet, nämlich von dem der auswärtigen Politik. Er hat den Fall angenommen, daß ein unabhängiges Irland mit dem Auslande sich gegen England verbinden könnte, um die Gefahren eines Angriffs zur See zu vergrößern. Es ist in den letzten Jahren viel von der Möglichkeit eines feindlichen Angriffs gegen England und einer Landung feindlicher Truppen auf dem Inselreiche gefabelt worden, der unterseeische Tunnel, welcher England mit Frankreich verbinden sollte, ist deshalb nicht zu Stande gekommen, aber kein Mensch, gleichviel ob Engländer oder nicht, hat diese Erörterungen ernst genommen. England ist sich der Vortheile, welche ihm seine Inselnatur jedem Angriffe gegenüber gewährt, wohl bewußt und ist durch seine Seemacht vollkommen gegen jeden feindlichen Angriff geschützt. Also diese Besorgniß ist es nicht, welche zur Vermehrung der Flotte geführt hat, sondern einzig und allein die Thatsache, daß England im Rathe der europäischen Mächte nicht mehr die frühere Stellung einnimmt, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, seine Ausrüstung für den Kriegsfall mehr mit den gesteigerten Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang zu bringen, als das bisher der Fall war. Die öffentliche Meinung in England steht noch heute auf dem Standpunct, daß England einer größeren Landmacht zur Aufrechthaltung seiner Machtstellung nicht bedürfe, daß der Schwerpunct seines Einflusses in der Welt auf der See liege und nicht auf dem Lande. Wenn nur die englische Flotte den Anforderungen entspreche, die man an sie machen müsse, dann finde sich die Landmacht von selbst. Diesem Vorurtheil hat sich bis jetzt jede englische Regierung unterworfen, und deshalb sind auch die schüchternsten Versuche, die englische Landmacht zu vergrößern, stets vergeblich gewesen. Das Einzige, was in dieser Beziehung erreicht worden, ist eine etwas straffere Organisation des Freiwilligencorps durch engere Verbindung mit dem stehenden Heere, im Uebrigen ist Alles beim Alten geblieben, und es ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß darin eine Aenderung eintreten könnte. Die Erfahrungen der letzten sieben Jahre, welche die Nothwendigkeit einer Vermehrung und bessere Organisation der Landtruppen als unabweisbar dargethan haben, sind an dem englischen Gleichmuthe spurlos vorübergegangen.

Dagegen ist die Regierung mit Erfolg bemüht gewesen, die Flotte zu vergrößern und sie leistungsfähiger zu machen. Die stattliche Anzahl von 70 neuen Schiffen ist vom Parlament bewilligt worden, und es wird bereits eifrig an der Herstellung derselben gearbeitet. Was Salisbury aber als Ursache dieser Vermehrung der Flotte anführt, ist nicht für englische Ohren, sondern für das Ausland bestimmt. Im England selbst weiß man sehr wohl, daß die englische Flotte in erster Linie nur dazu dienen soll und kann, die Stellung Englands als Beherrscher des Weltmeeres zu bethätigen und zu befestigen; an die Möglichkeit der Vertheidigung des heimathlichen Bodens Großbritanniens hat kein Engländer im Ernste je gedacht, das sind Hirngespinnste, die auf Niemanden Eindruck machen. Die französische Flotte, die einzige, welche für einen solchen Zweck überhaupt in Betracht kommen könnte, reicht dazu ebenso wenig aus wie eine andere, das hat das Jahr 1870 gelehrt, in welchem die deutsche Meeresküste von der französischen Flotte so gut wie unbehelligt geblieben ist.

Englands Hauptbedeutung beruht in seinen Colonien, zu deren Schutz ist die englische Flotte bestimmt und diesen Zweck erfüllt sie auch, aber natürlich bedarf sie der Ergänzung und Erweiterung, um den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart zu genügen, nachdem Frankreich, Italien und Deutschland große Anstrengungen gemacht haben, um ihrer Machtstellung auch zur See unter den veränderten Verhältnissen gewachsen zu bleiben. Beim Ausbruch eines Krieges will England vorzugsweise zur See mit derjenigen Macht auftreten, die ihm als weltbeherrschender Macht zukommt, auf Geltendmachung seiner Stellung als europäische Großmacht hat es längst Verzicht geleistet. In Ostindien, im Caplande, in Egypten und in Australien liegen die Wurzeln seiner Kraft, und diese wachsen und gedeihen nach englischer Auffassung auch ohne Landmacht. Die Landmacht wird durch Eingeborene ersetzt und durch das mit Erfolg angewendete System der Erregung von Zwietracht unter den Völkern, welche England gefährlich werden könnten. Mit dieser Politik ist England bisher ausgekommen und gedenkt es auch in Zukunft zu thun. Freilich ist bei dieser politischen Berechnung Rußland außer Ansatz geblieben, aber dessen Landgebiet in Asien ist so umgehener, daß diese Macht vorläufig an die Erweiterung desselben nach Süden nicht denken kann, und — kommt Zeit, kommt Rath — denken die Engländer.

Die Nutzanwendung, welche Salisbury von seiner Theorie der Steigerung der Vertheidigungskraft Englands auf Irland macht, verdient kein näheres Eingehen auf die Sache, weil sie nicht ernst gemeint ist und höchstens durch die Neuheit der Anschauung Erstaunen erwecken kann. Mehr Beachtung verlangt Das, was Salisbury über die Gesammtlage Europas gesagt hat. Obgleich England mit allen Reichen der Welt auf bestem Fuße stehe, könnten doch Regierungswechsel eintreten, und in der europäischen Politik könnten sich mit der Schnelligkeit eines Regenschauers im Sommer Veränderungen vollziehen, welche England nöthigen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Spannung, auf welche Salisbury mit dieser Redewendung hindeutet, besteht seit langer Zeit, und Jeder weiß, daß ein etwaiger Umschwung in Frankreich gemeint ist; aber ein solcher ist durch die Flucht Boulanger's wieder in unbestimmte Ferne gerückt worden, und die Wirkung der Rede Salisbury's würde bei Weitem zündender gewesen sein, wenn er sie vor dem 2. April gehalten hätte. Damals hat Boulanger seine Aussichten für die Zukunft mit eigner Hand zerstört und der französischen Regierung den Freibrief ausgestellt, in der bisherigen Weise fortzuwirthschaften.

Die Gefahr der Zukunft liegt jetzt nicht in einem etwaigen Wechsel der Regierungsform, sondern in der Erstarkung des republikanischen Geistes in Frankreich. Wenn die Franzosen den Ermahnungen Ferry's Folge leisteten und ihre Zwistigkeiten begruben, dann würde eine neue republikanische Aera anbrechen, welche aus den seit 18 Jahren begangenen Fehlern Nutzen zöge und eine Concentration der Kraft des Landes herbeiführte, die eine ernste Gefahr für den europäischen Frieden heraufbeschwören könnte. Aber das sind Dinge, welche vorläufig nur auf Vorstellungen und Wünschen beruhen und nach den bisherigen Erfahrungen kaum Aussicht auf Verwirklichung haben. Lord Salisbury hatte in Bristol die Absicht, die Niederlage der Regierung in der Parnell-Angelegenheit möglichst abzuschwächen und die öffentliche Aufmerksamkeit nach einem andern Puncte abzulenken. Seinen Zweck hat er nicht erreicht, aber wohl hat er durch seine Rede bewiesen, wie wenig Glauben die Worte eines englischen Ministers verdienen, wenn sie gesprochen werden, um die Welt über den wahren Zweck von Regierungsmaßregeln zu täuschen. In England selbst weiß man, was von solchen Reden zu halten ist, im Auslande aber auch.

Leipzig, 27. April.

* Wie eifrig der Kaiser auch bei den Heeres- oder Flottenzwecken dienenden Ausflügen den Pflichten des Herrschers auf den übrigen Gebieten obliegt, beweist die Thatsache, daß er sogar am Bord der „Alexandrine" und des „Greif" Vortrag über die vom Staatsministerium zur landesherrlichen Sanction vorgelegten Gesetze entgegengenommen und die bezüglichen Erlasse vollzogen hat. Mehrere solcher Erlasse enthalten, und zwar von der Hand Sr. Majestät selbst, die Ortsbezeichnung: „Gegeben am Bord meines Avisos „Greif", bez. der „Alexandrine".

* In Anknüpfung an die Thatsache, daß seitens Preußens beim Bundesrath ein Antrag auf Abänderung des §. 4 im Reichsstrafgesetzbuch gestellt ist, wird von der „Volkszeitung" die Mittheilung verbreitet, die beantragte Abänderung sei dazu bestimmt, ein politisches, im Auslande begangenes Delict zu bestrafen und namentlich auch die socialdemokratischen, im Auslande erscheinenden Preßerzeugnisse zu treffen. Es zeugt dies (so wird officiös aus Berlin geschrieben) von einer wirklich staunenswerthen Unkenntniß der Verhältnisse, wie sich einfach daraus ergiebt, daß die signalisirten Handlungen der Socialdemokratie durch ihre Verbreitung in Deutschland schon nach den bestehenden Gesetzen strafbar sind. §. 4 des Strafgesetzbuchs bestraft die im Auslande verübten strafbaren Handlungen in nur geringem Umfange und läßt insbesondere eine Reihe gegen Deutsche im Auslande verübter verbrecherischer Handlungen straflos. Bekanntlich haben die verbündeten Regierungen schon gelegentlich der Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Ergänzung desselben vom 26. Februar 1876 den Versuch gemacht, den Zustand zu beseitigen, wonach Ausländer, abgesehen von den im §. 4 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Hochverrath, Münzverbrechen, Amtsverbrechen und Amtsvergehen, wegen im Auslande gegen Deutsche verübter strafbarer Handlungen in Deutschland gar nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Auch den Deutschen selbst gegenüber reichen die jetzigen Bestimmungen nicht aus. Nun muß dieser Zustand doch, wie augenscheinlich ist, neuerdings um so größere Bedenken hervorrufen, als Deutschland überseeische Besitzungen erworben und sogar Expeditionen in das Innere Afrikas entsendet hat, deren Mitglieder nach den bisherigen strafgesetzlichen Bestimmungen sogar unter einander des strafrechtlichen Schutzes entbehren. Dieser Gedankengang muß sich Jedem aufdrängen, welcher die Entwickelung der Verhältnisse verfolgt hat. Die Presse aber sollte, ehe sie in eine Erörterung über derartige Fragen eintritt, doch lieber authentische Mittheilungen über den Inhalt der Gesetzesvorschläge abwarten. Dann wird sie auch nicht auf vage Gerüchte hin zu so falschen Schlüssen kommen, wie im vorliegenden Falle die „Volkszeitung". Freilich wäre dabei immer die bona fides Voraussetzung. Mit der mala fides läßt sich selbstverständlich nicht rechten.

* * *

* Nach einer Meldung aus Wien ist der Streik vollständig eingestellt und der normale Tramwayverkehr wieder aufgenommen. Das Truppenaufgebot am Mittwoch betrug 6 Bataillone. Darauf verlief der Abend ohne erhebliche Störung. Für die erregten Vorstadtbezirke sind strenge Polizei-Erlasse erflossen.

* Wiewohl es in den letzten Tagen hieß, daß die serbische Regentschaft neuerlich einen Abgesandten nach Jalta geschickt habe, um die Königin Natalie von ihrer Absicht, jetzt nach Belgrad zurückzukehren, abzubringen, liegt bisher keine Meldung der, ob die Königin den Wünschen der Regentschaft zu entsprechen geneigt sei. Vielmehr wird über ein Schreiben der Königin an ihre Freundin, die Fürstin Urussow, berichtet, aus dem hervorgeht, daß sie an ihrem früheren Entschlusse festhalte. Nach Belgrader Berichten der „Kreuzzeitung" hat die Königin die Regierung unbedingt für sich. Kehrt dieselbe demnach gegen den Wunsch der Regentschaft zurück, so wird ein Conflict zwischen der Regentschaft und der Regierung kaum vermeidlich sein, und rechnet man hinzu, daß auch König Milan nach Belgrad zurückkehrt, so können sich die dortigen Verhältnisse binnen Kurzem in sehr bedenklicher Weise zuspitzen.

* Die „Agence Roumaine" erklärt die in ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, das Cabinet Catargiu hätte die vom früheren Cabinete ausgesprochene Ausweisung von sieben oder acht Agitatoren serbischer, montenegrischer und russischer Nationalität widerrufen, entbehre der Begründung. Catargiu habe der Kammer vor etwa zehn Tagen erklärt, daß ein unabhängiger Staat auf seinem Gebiete unbedingt Herr sei, kraft der Gesetze, die gegen die eigene Sicherheit gerichteten Umtriebe verhindern müsse und den benachbarten Staaten gegenüber die Pflicht habe, die auf Umsturz des bei ihnen bestehenden Standes der Dinge abzielenden Verschwörungen zu vereiteln. Ferner habe Catargiu erklärt, sich auf diesbezügliche Erörterungen nicht einzulassen, mögen dieselben von welcher Seite auch immer angeregt werden. Die „Agence Roumaine" hebt den engen Zusammenschluß aller Fractionen von conservativer Richtung hervor und betont die Bedeutung dieses Umstandes für das politische Leben Rumäniens. (Wiederholt.)

* Dem „Journal des Débats" zufolge hat der Sultan Abdul Hamid beschlossen, angeblich auf eine Anregung von deutscher Seite, eine Gesandtschaft nach Zanzibar zu schicken. Dieselbe besteht aus Abdel Kader, einem angesehenen Araber aus Beyruth und Freund des Großvezier, zwei Commissaren und einem durch von der Goltz Pascha vorgeschlagenen türkischen Officier des Generalstabs. Der Sultan von Zanzibar ist mit dem Plane einverstanden. Die Deutschen sollen angeblich hoffen, mit Hülfe des Khalifen das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Der Mitarbeiter des Pariser Blattes fürchtet, daß Abdul Hamid durch Unterstützung der Deutschen seine Popularität bei seinen Glaubensgenossen verlieren könnte. Die Franzosen sind doch sonst nicht so besorgt, die Autorität des Khalifen aufrecht zu erhalten — am wenigsten dann, wenn es sich um Abwehr russischer Intriguen handelt.

* Bei einem schweizerischen Bataillon ist kürzlich bei mit Schießübungen verbundenen Manövern ein schwerer Fall von Meuterei vorgekommen. Die „N. Zürch. Ztg." berichtet darüber:

„Das Bataillon 84, dessen erste beide Compagnien aus Appenzell Außerrhoden, die anderen zwei aus Innerrhoden recrutirt werden, machte sich schon auf dem Waffenplatze Herisau durch sein Benehmen bemerklich. Die letzte Schießübung, gesetzmäßig durchgeführt, fand Montags statt, nachdem das Bataillon Morgens 8 Uhr durch Generalmarsch sich zu derselben aufgeboten worden war. Um die Mittagszeit weigerte sich die nun in die Gefechtslinie einrückende dritte Compagnie, die Uebung fortzusetzen, formirte sich zu einer kleinen Landsgemeinde und beschloß mit Stimmenmehrheit, das Gefecht einfach abzubrechen. Nachmittags gab es sodann zwischen den Officieren und der Mannschaft lange Verhandlungen, welche aber keinen befriedigenden Abschluß fanden. Es wurde eine Beschwerde an den Bundesrath darüber aufgesetzt, daß der im Generalbefehl vorgesehene tägliche Dienst von acht Stunden überschritten werde. Mit einer Anzahl Unterschriften versehen, ging das Schriftstück nach Bern ab. Bei dieser Uebung scheint endlich die Munitionscontrole ungenügend gewesen zu sein, da offenbar von hier die scharfen Patronen herrühren, welche später eine so traurige Rolle spielen sollten."

Die „Neue Zürcher Zeitung" nimmt den Fall sehr ernst, sie verweist auf die bezüglichen strafgesetzlichen Bestimmungen für die eidgenössischen Truppen und verlangt strenge kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Officiere und Mannschaften, da andernfalls der Grund- und Eckpfeiler jeder Armee, die

SLUB
Wir führen Wissen.